

Sehr geehrter Herr Klein, sehr geehrter Herr Dekan, liebe Absolventen, liebe Doktoranden und verehrte Gäste,

dass wir den heutigen Anlass so feierlich begehen können, ist nicht selbstverständlich. Deshalb möchte ich mich zunächst, im Namen aller heute anwesenden Absolventen und sicherlich auch im Namen der Doktoranden bei all denjenigen bedanken, die durch ihre Beiträge die heutige Feierlichkeit ermöglicht haben.

Für uns Absolventen gehen heute fünf oder mehr Jahre des Studiums an diesem Fachbereich Rechtswissenschaft zu Ende. Und ich denke, man kann kaum bezweifeln, dass wir in den letzten Jahren das eine oder andere gelernt haben.

Dabei war die härteste, strengste und unerbittlichste Lehrerin unzweifelhaft die Zeit, die wir zur Vorbereitung auf das nun endlich hinter uns liegende Examen benötigten. Manches, was wir gelernt haben, trägt ein Paragraphenzeichen, ist nummeriert oder in Absätze gegliedert. Anderes ist allgemeiner und betrifft die Methodik der Fallbearbeitung, die Auslegung von Normen, die prozessuale Einkleidung materiellrechtlicher Fragen oder auch den historischen Hintergrund mancher Regel und die Zielrichtung eines Gesetzes.

Einiges, was wir gelernt haben, ist überhaupt nicht rechtlicher Natur.

Gleich zu Beginn unseres rechtswissenschaftlichen Studiums kündigte uns ein Professor an, der erfolgreiche Abschluss des Studiums sei auch eine Frage der juristischen Sozialisierung. Überhaupt müssten wir zuallererst einmal lernen, juristisch zu denken. Wenn wir es soweit geschafft hätten, gebe es allerdings kein zurück mehr. Zu diesem Zeitpunkt war mir nicht ganz klar war, was er damit meinte und wie dieser Vorgang vonstatten gehen sollte.

Heute verstehe ich, dass er jene seltsame Wandlung der eigenen Betrachtungsweise meinte, die einen jeden Jurastudenten irgendwann zwischen dem ersten und dem letzten Tag seines Studiums einholt und die daher vielen Anwesenden bekannt vorkommen dürfte.

Häufig passiert dieser Vorgang von dem Betroffenen selbst weitgehend unbemerkt und mutet im Ergebnis für Außenstehende manchmal etwas wunderlich an, während der angehende Jurist bloß wahrnimmt, dass ihm Gedankengänge, die vorher sonderlich und geradezu unerhört erschienen, nach vollzogener Verwandlung unmittelbar einleuchtend und sogar zwingend logisch erscheinen.

Eine Facette, die in diesem Zusammenhang vielleicht den einen oder anderen von uns stolpern ließ,

ist etwa die eigentümliche Abweichung der Bedeutung des Wortsinns manch alltäglich gebrauchten Wortes, die sich nur dem eingeweihten Juristen eröffnet.
Man könnte vielleicht sagen, dass einem der gesunde Menschenverstand im Jurastudium zunächst durchaus hinderlich ist, allerdings lernt man bald, ihn begrifflich zu überlisten.

Ein anderes Beispiel ist etwa die den Juristen eigene Art der Fristenberechnung: Anfangs haben wir alle mehr als einmal von einem Lehrenden gehört: „Moment, Herr Student X, Sie sagen einfach so dahin, dass die vierzehntägige Frist nach 15 Tagen abgelaufen sei, aber“ (- und hier machte sich im Gesicht des jeweiligen Dozenten ein mehr oder weniger süffisantes Lächeln breit-) „sagen Sie mir, hat die Frist denn überhaupt begonnen zu laufen?“

Diese und ähnliche Kniffe brachten einen zunächst oft außer Fassung. Aber als wir diese Zeit der Sozialisierung überwiegend hinter uns gebracht hatten, immer weiter in die Rechtsmaterie eingedrungen waren, schließlich das Hauptstudium mit seinen großen Übungen und noch größeren Hausarbeiten hinter uns gebracht und unsere Praktika uns erste Berührungen mit der Anwendung des Stoffes ermöglicht hatten, da rückte auch schon das vorher in weiter Ferne liegende Examen in greifbare– ja in beinahe zupackende Nähe.

Es musste also die Vorbereitung beginnen.

Die Zeit, die nun folgte, haben wir wohl alle noch lebhaft in Erinnerung.

Obwohl jeder auf seine eigene Art mit der Situation umzugehen lernte und versuchte des Stoffes mit eigenen Methoden Herr zu werden, denken wir wohl alle mit dem gleichen Gefühl an die hinter uns liegenden Monate und Jahre zurück.

Da wir alle keine Naturtalente der Rechtswissenschaft sind, so blieb uns für die Examensvorbereitung nur der steinige Weg.

Wenn man also anfängt, sich auf das Examen vorzubereiten, gerät man nach und nach unweigerlich in einen Kosmos, der aus Lerngruppen oder Repetitorien, Probeklausuren und hunderten von Bibliotheksstunden besteht, in dem in Notenpunkten gerechnet wird und in dem eine Kommastelle manchmal viel ausmachen kann.

Am Samstagmorgen galt es den jeweiligen Sachverhalt der Probeklausuren, die in der Wandelhalle vor diesem Hörsaal auslagen, abzuholen und in den folgenden Stunden gewissenhaft und unter Klausurbedingungen zu lösen. Die Woche wurde mit Ausdauer, Schweiß und unter Verlust manchen sozialen Kontakts in einsamen Stunden am Schreibtisch verbracht. Es mussten verschiedene Lernmethoden ausprobiert und kurze Zeit später

verworfen werden, wenn sie in der folgenden Probeklausur nicht den erhofften Erfolg erbracht hatten, und ständig rückten die finalen Prüfungen näher, ohne dass sich ein merklicher Erfolg aller Bemühungen einstellte.

Allerdings scheint auch dieser Weg keiner zu sein, der zum sicheren Erfolg führt. Denn wenn dem so wäre, dann säßen heute wohl weitaus mehr unserer Kommilitonen, mit denen wir unser Studium begonnen haben und die mit uns die zahlreichen Rückschläge und Enttäuschungen in der Examensvorbereitungszeit durchlebt haben, mit uns als erfolgreiche Absolventen hier.

Und wieder gibt es eine Sache, die wir alle gelernt haben, nämlich dass es keine vollkommene Methode gibt, juristische Inhalte strukturiert, logisch und vollständig zu erfassen, über Monate oder gar über Jahre in dieser Form im Kopf zu konservieren, um sie im entscheidenden Augenblick – natürlich in einer dem vorgegebenen Sachverhalt und seiner problemorientierten Schwerpunktsetzung angemessenen Länge – oder eben Kürze – eloquent zu Papier zu bringen.

Sondern es ist wohl eine Mischung aus Ausdauer, Stärke, familiärer, freundschaftlicher und fachlicher Unterstützung und die ständige Anstrengung, gegen alle Widerstände seinem Gehirn trickreich den eigenen Willen aufzuzwingen, die einen diese anstrengende Zeit überstehen und am Ende sogar erfolgreich aus ihr hervorgehen lassen.

Die Sicht, die man in dieser Zeit annimmt, ist notwendig eingeschränkt.

Und es hätte uns sicherlich gut getan, ab und zu unseren kleinen Kosmos mit etwas Abstand zu betrachten und uns auch mal schmunzelnd ob seiner kleinen Merkwürdigkeiten und Schrulligkeiten entspannt zurückzulehnen.

Aber auch so haben sich wohl mittlerweile die meisten von uns schon wieder erholt und können nun die Zeit, die hinter uns liegt, etwas gelassener betrachten.

Obwohl man sicher manches noch besser hätte machen können, finde ich, dass wir alle viel geleistet und uns zugetraut haben. Wir haben in diesen Monaten und Jahren viel Grundlegendes gelernt, das mit Recht gar nichts zu tun hat, und einiges davon können wir bestimmt unser ganzes Leben lang gut gebrauchen.

Auch wenn zunächst fast alle ein wenig lädiert aus der hinter uns liegenden Zeit hervorgingen, stehen wir doch nun mit einem 1. juristischen Staatsexamen da und können stolz auf das sein, was wir erreicht haben.

Und so wünsche ich euch allen für die Zukunft alles Gute.

Und um es nicht zu vergessen: Die Sache hatte doch auf jeden Fall zumindest ein Gutes: Wir alle gemeinsam sind um die Erfahrung bereichert, wie schön es sein kann, wenn der Schmerz nachlässt!